

Beginn: 19:01 Uhr  
 Ende: 19:15 Uhr

Sitzung-Nr: 03/gr/008/2015  
 WP.: 2014/2019

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 26.10.2015 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler stattgefundene 8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 15.10.2015 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 14.10.2015 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17  
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Ernst Spieß	
-------------	--

##### *Beigeordnete und Ratsmitglied*

Nadja Messerschmidt	
---------------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Hans Bosch	
Markus Doll	
Dr. Christoph Hoffmann	
Andreas Neu	
Werner Schenck	
Sieglinde Schwenck	
Wolfgang Wagner	
Julia Weiter	
Thomas Kiefer	
Petra Ritter	
Rudi Ritter	
Jakob Kopp	
Manfred Siener	

##### *Schriftführer*

Christine Orth	
----------------	--

#### Abwesend:

##### *Ratsmitglieder*

Ute Rung	entschuldigt
Christian Kopp	entschuldigt

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer  
Vorlage: 03/088/I/127/2015
- 3 Beratung und Beschlussfassung über das anstehende Forsteinrichtungsverfahren
- 4 Aufnahme eines Investitionsdarlehens  
Vorlage: 03/087/V/187/2015
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung sowie gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

### **1 Einwohnerfragestunde**

Hier liegen keine Anfragen vor.

### **2 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer Vorlage: 03/088/I/127/2015**

Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinde- und Städtebundes und des Städtetages Rheinland-Pfalz hat unter Beteiligung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur aufgrund aktueller Entwicklungen und gerichtlicher Einzelurteile im Bereich des „Hundesteuerrecht`s“ eine neue Mustersatzung über die Erhebung von Hundesteuer erarbeitet.

Es ist notwendig die bestehende Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Albersweiler zu aktualisieren. Deshalb wurde beiliegender Entwurf einer neuen Hundesteuersatzung gefertigt, in welchem die derzeit gültige Hundesteuersatzung an die neue Mustersatzung angepasst wird. Die neue Satzung soll zum 01.01.2016 in Kraft treten.

Im Zuge dieser notwendigen Satzungsneufassung sollte auch über eine etwaige Änderung der Hundesteuersätze in § 5 der Hundesteuersatzung beraten werden. Eine Vergleichstabelle, aus der auch ersichtlich ist, wann die Steuersätze letztmals geändert wurden, liegt bei.

Die Ortsgemeinde beschließt einstimmig, die der Originalniederschrift beiliegende Satzung über die Erhebung von Hundesteuer unter Festsetzung folgender Steuersätze (§ 5 Abs. 1 und 2) zu beschließen:

Die Steuer beträgt jährlich

- a) 50,00 Euro für den ersten Hund
- b) 90,00 Euro für den zweiten Hund
- c) 120,00 Euro für jeden weiteren Hund

Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt jährlich:

- a) 650,00 Euro für den ersten gefährlichen Hund
- b) 850,00 Euro für jeden weiteren gefährlichen Hund

### **3 Beratung und Beschlussfassung über das anstehende Forsteinrichtungsverfahren**

Im Jahr 2016 laufen die gültigen Forsteinrichtungswerke aus. Die neu zu erstellenden 10-jährigen Betriebspläne sind das zentrale Orientierungselement für eine nachhaltige forstliche Bewirtschaftung und für Forstbetriebe > 50 ha gesetzlich vorgeschrieben (§ 7 Landeswaldgesetz).

Für das anstehende Forsteinrichtungsverfahren gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) durch private Sachverständige (kostenpflichtig) oder
- b) durch staatliche Forstbeamte, d.h. Landesforstverwaltung (kostenneutral).

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dass das anstehende Forsteinrichtungsverfahren durch die Landesforstverwaltung (Zentralstelle Forstverwaltung) durchgeführt werden soll.

#### **4 Aufnahme eines Investitionsdarlehens** **Vorlage: 03/087/V/187/2015**

Zur Finanzierung der im Haushaltsplan 2013/2014 veranschlagten investiven Maßnahmen (insbesondere Baulandumlegung „Heerweg“, Dorferneuerungsmaßnahme „Ortsbildgestaltung durch weinortgerechte Begrünung“, Ausbau Abreschviller Straße, Schlusszahlung Ertüchtigung Queichtalstrecke) war es im Rahmen der Haushaltsplanung (einschl. Nachtragsplan 2014) erforderlich, Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 793.850 EUR einzuplanen.

Der vorgenannte Betrag wurde in der Haushaltssatzung 2013/2014 und der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 als Gesamtbetrag der Investitionskredite festgesetzt und von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Aufgrund der tatsächlichen Ausgabeentwicklung (insbesondere aufgrund Ausgabeverschiebungen in die Folgejahre) ergibt sich nun für die Jahre 2013/2014 ein Kreditbedarf in Höhe von zusammen 396.700 EUR (Haushaltsjahr 2013 rd. 90.750 EUR; Haushaltsjahr 2014 rd. 305.950 EUR).

Aufgrund des derzeitigen niedrigen Zinsniveaus wird vorgeschlagen für das Darlehen, wenn möglich, eine Zinsfestschreibung über eine Gesamtlaufzeit von 30 Jahren zu vereinbaren. Kommunaldarlehen mit einer Zinsfestschreibung über die gesamte Laufzeit von 30 Jahren werden derzeit für unter 2,0 % p.a. angeboten.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die Aufnahme eines verzinslichen Neudarlehens in Höhe von 396.700 EUR.

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei den Darlehensanbietern Angebote einzuholen und dem günstigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat ist nach erfolgter Kreditaufnahme über die vereinbarten Kreditkonditionen zu informieren.

#### **5 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes**

Hier gab der Vorsitzende folgende Informationen:

- 5.1 Die Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan wurde mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 21.09.2015 genehmigt.
- 5.2 Vier Ermittlungsverfahren wurden durch die Staatsanwaltschaft eingestellt:
  - Beschädigung einer Laterne, Weinstraße 120
  - Beschädigung der Unterstände am westlichen Bahnsteig
  - Hauswand besprüht
  - Sachbeschädigung
- 5.3 Festsetzung der Kreisumlage 2015 liegt vor: Höhe 584.203,00 EUR
- 5.4 Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage für 2015 liegt vor: Höhe 521.587,00 EUR
- 5.5 Bewilligungsbescheid über einen Kreiszuschuss in Höhe von 300,00 EUR für die Einrichtung von Kleinkindplätzen in der Kindertagesstätte liegt vor.
- 5.6 Eine Genehmigung für die kurzfristige Überbelegung mit einem zweijährigen Kind in der Kindertagesstätte bis zum 30.11.2015 liegt vor.
- 5.7 Haus- und Straßensammlung für die Kriegsgräberfürsorge. Es erfolgt wieder eine Spende in Höhe von 50,00 EUR durch die Ortsgemeinde

- 5.8 Termine:
- |    |            |           |   |
|----|------------|-----------|---|
| a) | 28.10.2015 | 17:30 Uhr | Bauausschuss  |
| b) | 29.10.2015 | 19:00 Uhr | Anwohnerversammlung   |
| c) | 08.11.2015 | 14:00 Uhr | Seniorenachmittag   |
| d) | 09.11.2015 | 19:00 Uhr | Stammtisch Historischer Arbeitskreis                        |
| e) | 13.11.2015 | 19:30 Uhr | Vortrag Historischer Arbeitskreis von Dr. Jochen Braselmann |
| f) | 15.11.2015 | 17:30 Uhr | Gedenkstunde am Gefallenendenkmal                           |
| g) | 16.11.2015 | 19:00 Uhr | Aufstellung des Veranstaltungskalenders 2016                |

Die Erste Beigeordnete informierte über den Ablauf des Seniorenachmittags am 08.11.2015.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin